

21

Protokoll

über die Sitzung des Landtages vom 12. November 1918.

Anwesend sind 11 Abgeordnete. Peter Büchel ist krank. Für die Regierung ist der Vorsitzende des Vollzugausschusses, Herr Dr. Martin Ritter, anwesend. Die Tribünen sind mit Zuschauern dicht gefüllt. Der Saal ist festlich geschmückt.

Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags eröffnet Vizepräsident Fritz Walser die Sitzung und führt aus:

„Geehrte Herren!

Am heutigen Tage sind 60 Jahre verflossen, seit Se. Durchlaucht unser allgeliebter Fürst und Landesvater die Regierung unseres teuren Vaterlandes übernommen hat. Es gibt wohl kein Liechtensteiner, der heute nicht dem Herrgott danken wird, daß er unsern Fürsten diesen Jubiläumstag erleben ließ und ihn bittet, er wolle denselben noch ungezählte Jahre in vollstem Wohlbefinden erhalten. Wir alle wissen, was wir an Seiner Durchlaucht, unserem edlen, erhabenen Fürsten, unserem Vater und Wohltäter, besitzen, was wir ihm und seinem erlauchtem Hause verdanken. Aus Anlaß dieses Jubelfestes ersuche ich deshalb die Herren, ein dreifaches, donnerndes Hoch auf unsern Fürsten auszubringen. Seine Durchlaucht Fürst Johann II. lebe hoch!

Ferner beantrage ich, an unsern Landesfürsten nachstehendes Telegramm zu richten:

„Der Landtag und die provisorische Regierung des Fürstentums Liechtenstein bitten Eure Durchlaucht anläßlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums ihre und des Landes ehrerbietigste dankerfüllte Glückwünsche huldvollst entgegenzunehmen und versichern Euer Durchlaucht ehrfurchtsvoll ihrer unwandelbaren treuen Anhänglichkeit.“

Im Auftrage: Walser, Landtags-Vizepräsident, Dr. Ritter, Vorsitzender des Vollzugausschusses.

Wie den Herren schon bekannt sein dürfte, haben infolge der bei der letzten Landtagsverhandlung gefaßten Beschlüsse die vom Fürsten ernannten drei Abgeordneten ihre Mandate niedergelegt und obliegt mir also durch den Abgang des Präsidenten als Vizepräsident vorübergehend den Vorsitz zu führen.

Bevor wir zur Behandlung unserer Tagesordnung eingehen, erlauben Sie mir kurz einige Worte:

Der 7. November 1918 wird als historischer Tag in der politischen Entwicklung Liechtensteins verzeichnet werden. Es ist der Tag, an welchem der Einfluß des Volkes auf die Bestellung seiner eigenen Regierung in die Tat umgesetzt wurde. Daß diese Umwandlung in ruhiger und würdiger Form auf ganz gesetzli-

chem Wege eingeleitet werden konnte, haben wir insbesondere auch der Einsicht unseres bisherigen Landesverweisers zu verdanken, welcher den Geist der Neuzeit vollkommen erfaßt und unter Zurücksetzung seiner Person als Vertreter des Landesfürsten seine Zustimmung zu dieser Umwandlung gegeben hat. Durch diese Zustimmung ist also die erforderliche Abänderung der Staatsgrundgesetze auf ganz legalem Wege eingeleitet.

Durch diese einsichtige taktvolle Haltung hat unser bisheriger Landesverweiser im Interesse einer ruhigen Entwicklung des Landes gehandelt und uns zu Dank verpflichtet. Er hat dabei — es mögen dieses viele bezweifeln — ebenso auch im Interesse unseres Landesfürsten gehandelt.

Daß es sich am 7. November um das Prinzip und nicht um persönliches Mißtrauen gehandelt hat, ist aus der Verhandlung am letzten Donnerstag zu ersehen.

Daß auch gegenüber den neubestellten Mitgliedern der Regierung das persönliche Moment weniger in das Gewicht fällt, dürfte der Umstand sein, daß von nun an die Mitglieder der Regierung eben auch jede Wahlperiode neu gewählt werden müssen. Wenn von letzterem Punkte bisher auch nicht gesprochen wurde, nehme ich als selbstverständlich an, daß in Ausführung der demokratischen Idee diese Bestimmung bei der gesetzlichen Neuordnung aufgenommen wird. Für persönliche Machtgelüste ist also hier kein geeignetes Feld mehr. Die beabsichtigte Reform läßt sich kurz in die Worte zusammenfassen: Einführung der Demokratie im Rahmen der Monarchie.

Ich begrüße den Vorsitzenden unserer neuen Regierung und erwarte sowohl von ihm als den beiden andern Mitgliedern der Regierung, daß sie das ihnen anvertraute Amt auf Grund der Gesetze und in Vollziehung der Beschlüsse des Landtages nach ihrem besten Wissen und

Gewissen ausführen werden. Es wartet den Herren kein leichtes Amt, denn Arbeit gibt es für sie in Hülle und Fülle. Wir kennen heute noch für den Vorsitzenden unserer Regierung keinen richtigen Titel. Der Name Landesverweiser wird für denselben bei der Neuordnung

nicht mehr in Betracht kommen. Ich möchte heute schon die Anregung machen, daß der Landtag den Wunsch ausdrückt, es möchte bei der erforderlichen Umarbeitung der Staatsgrundgesetze für den Leiter unserer Regierung der historische, schon bei unsern Vorfahren wohlklingende Name „Landammann“ zur Anwendung kommen. In den drei Namen: Landvoigt, Landesverweiser, Landammann wäre dann schon die politische Entwicklung ausgedrückt.

Hierauf wird zur Wahl eines Mitgliedes der Regierung geschritten, da Batliner die Wahl abgelehnt hat. Die Wahl, die geheim vorgenommen wird, zeitigt folgendes Ergebnis:

Marxer : 9 (neun) Stimmen, Peter Büchel 2 Stimmen.

Marxer : Er sei mit Arbeit überlastet, sitze bereits in etlichen Kommissionen und sei oft wochenlang nicht zu Hause. Wenn er dem Lande aber dienen könne, sei er zur Annahme der Wahl bereit. (Pfeife auf die Tribüne).

Der Vorsitzende des Vollzugausschusses, Herr Dr. Ritter, hält die Programmrede der neuen Regierung und führt wörtlich Folgendes aus :

Herren Landtagsabgeordnete!

Ihrem ehrenvollen Auftrage vom 7. ds. Mts. entsprechend hat die von Ihnen gewählte Regierung sofort die Regierungsgeschäfte vom bisherigen Hrn. Landesverweser übernommen, welcher ihr hierbei in entgegenkommender Weise an die Hand gegangen ist und hiefür ihren Dank und ihre vollste Anerkennung sich erworben hat.

Gestatten Sie nun, meine Herren Abgeordneten, daß ich als Vorsitzender der Regierung Ihnen in kurzem auseinandersetze, von welchen Gesichtspunkten die Regierung sich bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit leiten lassen wird und welche Ziele sie anstrebt.

Die Regierung betrachtet sich als Organ, durch welches die Regierungsgeschäfte streng nach dem Willen des vom Volke gewählten Landtages in Uebereinstimmung mit dem Landesfürsten ausgeübt werden sollen, die Regierung will also sein und bleiben eine Volksregierung.

Die bisherige Regierungsweise war, wie Herr Landesverweser Herr Baron Imhof selbst an dieser Stelle zugegeben hat, unhaltbar geworden; tatsächlich war sie der Zustand eines verkappten Absolutismus, durch den das Volk von Liechtenstein, welches doch einen Teil des großen deutschen Kulturvolkes und nicht den schlechtesten, bildet, tatsächlich für unfähig erklärt wurde, sein Schicksal so wie Kulturvölker anderer Staaten es tun und wie die moderne Zeit es so stürmisch fordert, selbst in die Hand zu nehmen und zu bestimmen. Liechtenstein wurde in der Tat von fremden Staatsangehörigen verwaltet und regiert, die Verfassung vom Jahre 1862 durch die nachträglich erlassene Amtsinstruktion vom 30. Mai 1871 in wesentlichen Punkten praktisch vernichtet und jener Willkürherrschaft fremdländischer Beamter Tür und Thor geöffnet, die unser braves Volk durch Jahrzehnte hindurch in unwürdiger Weise knechtete und entrechtete.

Bisher stand die Regierung, richtiger der jeweiligen, einem fremden Staate angehörige und ihm außerdem durch Dienstverpflichtete Landesverweser, der allein, wenn auch verfassungswidrig, so doch tatsächlich die Regierung darstellte und ausübte, auf dem Standpunkte, daß er als vom Fürsten eingesetztes Vollzugsorgan über dem Landtage und somit über dem Willen des Volkes stehe und wurde der Wille des Landtages bzw. Volkes nur insoweit beachtet, als es dem jeweiligen Landesverweser bzw. der ihm übergeordneten Hofkanzlei in Wien, deren Weisungen er befolgen mußte, genehm war. Die Landräte, welche verfassungsgemäß bei allen wichtigeren Regierungsgeschäften beizuziehen waren und jöhm bei Erledigung derselben ihren Einfluß als Vertreter des Volkes ausschlaggebend auszuüben gehabt hätten, wurden vom jeweiligen Landesverweser ganz nach Willkür oft auch Jahr und Tag nicht einberufen.

Zwischen Fürst und Volk stand, für uns Liechtensteiner eine unübersteigliche Mauer, die fürstliche Hofkanzlei in Wien, welche das offenkundige Bestreben hatte, nicht nur uns Liechtensteiner möglichst von ihrem Fürsten fern zu halten, sondern es auch zu verhindern wußte, daß einer von uns Landesleuten überhaupt eine bessere und insbesondere eine auch auf den Gang der Regierungsgeschäfte in Liechtenstein Einfluß nehmende Stelle im Dienste des Fürsten erhalte.

Einen schlagenden Beweis hiefür aus allerneuester Zeit bildet die Diensteseinteilung unseres Landesmannes Dr. Otto Walser aus Schaan, welcher für landwirtschaftliche Zwecke eingeteilt wurde, obwohl er seinem Berufe nach nicht dorthin gehört, da er Jurist ist.

So bildete sich schon vor vielen Jahrzehnten im Volksmunde das allgemein bekannte Sprichwort: „Der Fürst war scho recht, aber d'Rafa sind niint.“ In diesem Sprichworte, dessen Berechtigung von keinem Liechtensteiner jemals bestritten wurde, hat der Volksmund die tatsächlichen Zustände im Lande mit wenigen Worten auf das Treffendste gekennzeichnet. Daß aber ein solcher Zustand von allen Liechtensteinern, welche auf die Ehre ihres Landes, ihres Volkes und auf ihre eigene halten und das Herz am rechten Fleck haben, als tief beschämend empfunden werden mußte, braucht nicht erst bewiesen zu werden und darum mußte er, als die Zeit gekommen war, geändert werden; kein Volk, das auf Ehre hält, wird seine Schande auch nur eine Stunde länger tragen, als es muß. „Nichtswürdig ist“, sagt Schiller, „die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre.“

Aus diesem Grunde haben Sie, meine Herren Abgeordneten, der von Ihnen Ihren Wählern gegenüber übernommenen Pflicht getreu, das schmachliche Joch abgeschüttelt und eine aus Landesangehörigen bestehende Volksregierung gewählt, welche berufen ist, die Rechte des Volkes vor jedermann und gegen jedermann zu wahren und durchzusetzen.

Sie haben eine Befreiungstat gesetzt, Sie haben dem Volke von Liechtenstein seine Ehre und seine Würde zurückgegeben. Sie haben sich als aufrichtige, pflichtbewusste Männer gezeigt, wofür Ihnen noch die spätesten Enkel danken werden. Ein Zwinguri wird nicht mehr in Liechtenstein aufgerichtet werden, wir wollen freie und selbstbestimmende Liechtensteiner sein und bleiben immerdar.

Im Einvernehmen mit Ihnen, meine Herren Abgeordneten, wird nun die Regierung mit allem Nachdrucke daran gehen, die Rafen, von denen obiges Sprichwort sagt, gründlich auszuwechseln, damit dem „Fürst“ anpassend ein Dach zu errichten, welches gegen jedes Unwetter vollen Schutz gewährt und unter diesem Dache ein Haus zu bauen, wo jeder Liechtensteiner ein trautes Heim finden soll und welches verwaltet werden wird, wie seine Bewohner zu ihrem allgemeinen Wohle es wünschen.

*H. Ritter sagt fort: Mit dem Prinzipal von der Hand weg wenn man
zu arbeiten will gehen man die jetzige Regierung muß ganz
aufgeben. Die Regierung haben frei nicht möglich.*

*Größer. Löwe auf der Tribüne. Halp trotz mit Wirklich der Landtag
wenn die Regierung für wieder solan. Mit dem Prinzipal, in der Land, muß
auf solche Maßnahme man, man wenn der man mit dem Prinzipal*

Das Verhältnis zwischen Fürst und Volk soll sich viel näher und inniger gestalten, als es bis jetzt war. Die Mauer, welche die beiden bislang geschieden hat, muß fallen, die vom Landtag gewählte Regierung wird mit allem Nachdrucke darauf bestehen, als Vollzugsorgan des Willens vom Volk und Landtag unmittelbar, wie es bei allen parlamentarisch regierten Staaten der Fall ist, mit dem Staatsoberhaupte zu verkehren und in allen wichtigen seiner Endentscheidung obliegenden Angelegenheiten gehört zu werden. Wir brauchen, soweit es unsere eigenen Landesangelegenheiten betrifft, keine Hofkanzlei mehr, in der ein Tische, ein Feind unserer Nation, auf unsere Verhältnisse entscheidenden Einfluß ausübt.

Der Souveränität des Fürsten gegenüber muß die Souveränität des Volkes stehen, die beiden Gewalteln müssen miteinander in harmonischen Einklang gebracht werden, weil nur dann ein gedeihliches Zusammenwirken derselben zum Wohle der Gesamtheit möglich ist.

Die Regierung hat die volle Ueberzeugung, daß es an beiderseitigem guten Willen nicht fehlen wird und erwartet, daß auch in Wien der Fürst nicht übel beraten werde. Ein Zurück gibt es nicht, wir werden uns vor niemandem beugen, als vor dem Willen des Volkes, mit dem Stimmszettel ausgedrückt, Gut, Blut, Leben.

Bei Ausübung der Regierungsgeschäfte wird sich die neue Regierung einzig und allein von dem Gedanken leiten lassen, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, sie wird ihr Amt ausüben, niemandem zuliebe, niemandem zuleide, der erste wie der letzte Liechtensteiner wird von ihr in gleicher Weise behandelt werden. Nebenrücksichten gibt es nicht, das Wohl des Einzelnen muß sich dem Wohle der Gesamtheit unterordnen, ein Bewußtsein, das tief ins Volk dringen muß.

Nach außen hin werden wir unsere Selbständigkeit weitgehendst wahren, wir wollen nicht mehr, wie bisher leider mit einer gewissen Berechtigung gesagt werden konnte, als Anhängsel eines fremden Staates gelten, wir wollen das souveräne, unabhängige Fürstentum Liechtenstein sein und bleiben wie bisher, ja mehr noch als wie bisher, aber regiert nach den Grundsätzen, die die Welt vor unsern Augen unter ungeheuren Opfern erobert haben, d. h. nach den Grundsätzen einer ehrlichen, aufrichtigen Demokratie, aber mit monarchischem Einschlag.

Der neuen Regierung, meine Herren Abgeordneten, und auch Ihnen, obliegt keine leichte Aufgabe.

Ihre Verantwortung ist dadurch, daß Sie nunmehr tatsächlich die Regierung bestimmen und das Wohl des Volkes, des Vaterlandes ausschlaggebend in der Hand halten werden, eine bei weitem größere geworden, als sie bisher war.

Zur Förderung des allgemeinen Wohles werden eine Reihe schwieriger Fragen an Sie und die Regierung, welche Ihre Beschlüsse auszuführen haben wird, herantreten, insbesondere die Fragen der Verfassung- und Geschäftsordnungsänderung, Abänderung, Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuchs, Steuergegebung, Ernährungsweisen, Schul- und Armenwesen, Verkehrsweisen usw. Die Landesfinanzen sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen, es wird daher getrachtet werden müssen, dieselben wieder in Ordnung zu bringen, eine Aufgabe, die sich sehr schwierig gestalten wird. Die Verwaltung des Landes muß nach Möglichkeit verbilligt werden.

Menschlicher Voraussicht nach werden die durch den Krieg auch in unserem Lande hervorgerufenen schweren Uebelstände sich nunmehr allmählich verringern, da der Friede nahe, wenn wir auch gerade jetzt durch das Zuströmen von Leuten, welche nach der Schweiz und nach Italien wollen, infolge der Grenzsperrre bei unserer Lebensmittelnappheit sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

In dieser Richtung hält die Regierung dafür, daß das Land sich so entgegenkommend wie möglich verhalte, um sein internationales Ansehen zu wahren und zu heben.

Zweifellos haben wir Liechtensteiner, durch die am 7. ds. Mts. erfolgte Einsetzung einer Volksregierung an internationalem Ansehen ungeheuer gewonnen, es wird uns jetzt daher auch leichter möglich sein, künftighin unsere Interessen dem Auslande gegenüber zu wahren.

Indem die Regierung die feierliche Versicherung wiederholt, ihr Amt der übernommenen Pflicht getreu auszuüben, erklärt sie nachdrücklich, keine ge-

rechte Kritik zu scheuen oder zu unterbinden, sie steht auf dem Standpunkte, daß jeder liechtensteinische Staatsbürger als freier Staatsbürger im Rahmen des Gesetzes das Recht vollster freier Meinungsäußerung habe, gerechte Kritik, dem Fortschritt förderlich, wird ihr stets willkommen sein und wohlgemeinten Ratschlägen, seien sie von wem immer, wird sie ihr Ohr nicht verschließen. Beugen wird sich die Regierung vor niemand, Angst kennt sie nicht, sie wird den durch die Gesetze und den Willen des Landtages ihr vorgezeichneten Weg der Pflicht unbekümmert um Gunst oder Mißgunst dahinschreiten, nur bittet sie den hohen Landtag, ihr das geschenkte Vertrauen, das sie nach bestem Können rechtfertigen will, weiterhin zu bewahren, weil sie nur getragen von dem Vertrauen des Landtages und des hinter ihm stehenden Volkes ihre schwere Aufgabe erfüllen kann.

III. Antrag der Verkehrskommission:

Der Landtag stellt an die fürstl. Regierung das Ersuchen, "dahin zu wirken, daß anstelle der einfachen Leitungen des hiesigen Telephonnetzes Doppelleitungen erstellt werden und daß beim Postamte Vaduz als Telephonzentrale zur Besorgung des Telephondienstes eine eigene Beamtenschaft bestellt werde, da bei der gegenwärtigen Anzahl der Telephonabonanten bei der jetzigen Besetzung jenes Amtes dem betreffenden Organe ganz unmöglich sei, neben dem Postdienst auch den Telephon-Umschaltdienst richtig zu besorgen."

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

IV. Nachträgliche Teuerungszulagen für die Staatsangestellten.

Der Kommissionsantrag lautet :

Bericht über die Zuerkennung einer nachträglichen Teuerungszulage für das Jahr 1918.

(Berichterstatter: Walser.)

Die Beamten, Lehrer und Amtsdienner stellen das Ansuchen um Zuerkennung von Teuerungszulagen in folgendem Ausmaße:

1. Für das Jahr 1918

einen Anschaffungsbeitrag in der Höhe der für dieses Jahr bereits gewährten Teuerungszulagen;

2. Für das Jahr 1919

- a) für jeden Angestellten, gleichviel welcher Gehaltsklasse, eine Teuerungszulage von 2000 K;
- b) bei Verheirateten weiter für die Gattin 500 K und für jedes unverjorgte Kind 200 K.

Ihre Kommission hat beschlossen, die Behandlung des für das Jahr 1919 gemachten Anspruches bis nach Beratung des Landesvoranschlages zurückzustellen; dagegen empfiehlt sie in voller Stattgebung des Punktes 1 des Gesuches die Annahme folgenden Beschlusses:

„Den Beamten, Lehrern und Amtsdiennern wird für das Jahr 1918 eine sofort auszahlende nachträgliche Zuwendung in der Höhe der für dieses Jahr bereits gewährten Teuerungszulagen bewilligt. Auch wird jedem der gegen Taggeld angestellten Diurnisten für das Jahr 1918 eine Teuerungszulage von 500 K bewilligt“.

Diese nachträgliche Zuwendung ist durch die gerade in diesem Jahre ganz rapid zugenommene Teuerung vollkommen begründet und wurden den Staatsangestellten in allen umliegenden Staaten in Anbetracht der Teuerung solche Zuwendungen gemacht, speziell in Osterreich sind diese Zulagen bedeutend höher.

Das finanzielle Erfordernis dieses Beschlusses stellt sich für 13 Beamte, 4 Reallehrer, 20 Lehrer und 8 Amtsdienner auf

K 39168.90

abzüglich des von der fürstl. Rentkassa zu leistenden Beitrages für 3. Beamte und 2 Diener per

„ 1520.—

auf K 37648.90

Sprenger : Gegen die Bewilligung der Zulagen habe er nichts einzuwenden. Es sei ein Akt der Billigkeit, daß das Land seine Angestellten recht besolde. Es gebe aber auch sonst noch arme Leute und arme Handwerker bei uns. Es sollte auch eine gleich große Summe für diese bewilligt ~~werden~~ und diese Summe richtig verteilt werden. Auch die landschäftlichen ~~Wegmach~~ Arbeiter sollten besser bezahlt werden. Die Wegmacher hätten bisher bloß 6 K Taglohn. Für diese bestehe keine Möglichkeit, mit diesem Taglohn auszukommen. Ein Wegmacher komme auf ein Jahreseinkommen von höchstens 1900 K also weniger als ein Beamter Teuerungszulage beziehe. Die Wegmacher sollten einen Taglohn von 8 K erhalten. Es heiße sonst immer, die Landeskasse sei nur für Beamte und Lehrer da.

Dr. Beck. : stimmt für die Teuerungszulagen. Den Armen müsse aber anders geholfen werden als bisher. Die Ausführungen Sprenger's verdienen Berücksichtigung. Man soll aber doch sagen, daß es sich um eine Nachteuerungszulage handle. Von den betreffenden Herren erwarte man, daß sie die Lage des Landes begreifen.

Walser bemerkt, daß die Lohnerhöhung der Wegmacher besser später besprochen werde, wenn die Teuerungszulagen für die Angestellten für das Jahr 1919 behandelt werden. Es bestehe Geneigtheit, die Wegmacher besser zu stellen und die allgemeine Not zu lindern. Zuerst soll man die Sache vorbereiten. Heute könne nicht alles zusammen erledigt werden.

Hoop ist für die Bewilligung der Zulagen. Den Armen sollen die Gemeinden helfen und diese Gemeinden sollen sich beim Lande schadlos halten. Mit den Höchstpreisen soll man nicht zu weit gehen. Jetzt kosten die Kartoffeln 80 h, wer sie so nicht abgibt, dem beschlagnahmt man sie. Es

seien schon viele Kartoffeln zum Lande hinaus. Man soll nicht zu weit gehen. Das Land soll die Angestellten recht bezahlen, damit sie etwas kaufen können. An Kartoffeln bestehe Not. Die Ernte sei schwach ausgefallen. Triesenberg hätte sich vorher umsehen sollen.

Walser Schreitet zur Abstimmung : Die Teuerungszulagen werden einstimmig angenommen.

IV. Gesuch der Gemeinde Triesen um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Erstellung der Haldenstraße.

Dr. Beck verliest das Gesuch der Gemeinde Triesen, das Kostenverzeichnis und die Regierungszuschrift.

Walser verliest den Kommissionsantrag.

Dr. Beck meint, 2000 K sei an den Gesamtkosten von 7342 K gemessen, gegen bisher mehr als üblich. Die Subvention sei hoch bemessen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

V. Unterstützungsgesuch des Johann Nägele, Triesenberg.

Walser verliest Gesuch und Antrag der Regierung.

Dem Gesuchsteller wird einstimmig die beantragte Aushilfe von 200 K bewilligt.

VI. Wahl der Landesnotstandskommission .

Gewählt werden : Walser mit 10, Peter Büchel mit 10, Wolfänger mit 9, Dr. Beck mit 8, Kaiser mit 8, Hasler mit 7 Stimmen. Zwischen Sprenger (6) und HOOP (6) entschied das Los für Sprenger. Weitere Stimmen erhielten : Risch (5), Gassner (4), Wanger (2) und Marxer (2).

VI. Sekretärwahl.

Gewählt wurde der Abgeordnete Risch mit 9 Stimmen. Weitere Stimmen fielen auf Peter Büchel und Wanger (je 1).

VII. Ergänzungswahl zur Landtagskommission.

Peter Büchel (6) und Wolfinger (4).

Stimmen entfielen noch auf : Wanger (3), Risch (2), Dr. Beck (2), Gassner (1), Hoop (1), Sprenger (1), Hasler (1).

VIII. Viehlieferung nach Vorarlberg.

Walser : Man habe das Einvernehmen mit dem Landesrate in Bregenz gepflogen. Die Angelegenheit habe schwierige Punkte zu Tage gebracht :

1. Die Vorarlberger wollen das Vieh zu den Einkaufspreisen. Dadurch falle der bisherige Verkaufszuschlag für das Land weg.

2. In Vorarlberg bestehe Knappheit an Geld, das Land könne das Vieh nicht bar bezahlen. Vorarlberg könnte uns nur eine Anweisung auf eine Bank geben. Für uns sei die Auszahlung fraglich.

Walser eröffnet die Debatte.

Wanger: Das Vieh soll nur gegen Barzahlung und zu den gleichen Preisen verkauft werden, wie bisher nach Oesterreich.

Walser: Wir müssen trachten, ~~das~~ gutes Blut zu erhalten. Es könne kommen, daß wir einmal nach der Schweiz, einmal nach Oesterreich Vieh liefern müssen. Man soll keinen Anstoß erregen. Es sei nicht nötig, daß wir den Zuschlag ganz streichen. Teilweise dürfen wir diesen schon nachlassen. Ob wir später wieder zu diesen Preisen verkaufen können, wisse man nicht. Aller Voraussicht nach sinken die Preise nicht. Es lasse sich noch gar nicht voraussehen, wann wir wieder Vieh nach Wien liefern können.

Dr. Ritter: Wir müssen ein Entgegenkommen betätigen. Es herrsche Not in Vorarlberg. Die Geldknappheit werde sich heben, es sei richtig, daß Bankanweisungen Verkehrseinschränkungen bedingen. Man könnte ja aus unseren Kassenbeständen auszahlen.; diese müsse man zwar schonen. Vorarlberg könnte ja Teilzahlungen leisten. Das Geld sei unbedingt sicher. Helfen müssen wir. Wir können unsere Nachbarn nicht im Stiche lassen. Ueber die Viehlieferungen nach der Schweiz spreche man später. Wir wollen das Vieh liefern, unser Interesse aber wahrnehmen. Helfen wir den Vorarlbergern nicht, so werde sich ein Volksstrom in unser Land ergiessen.

Wanger: Demnächst gehe ein Transport von etwa 300 Stücken Vieh ab. Auch er sei dafür, daß man den Vorarlbergern helfe. Den Vorarlbergern liege nichts daran, wenn sie für das Kg. 50 h mehr bezahlen, unsere Landeskasse sei daran interessiert. Man solle die bisherigen Preise beibehalten. Der Landeskasse gingen sonst für diesen Transport allein etwa 40,000 K verloren.

Walser bestätigt die Angaben Wangers.

Marxer schliesst sich den Ausführungen Wangers an. 30 Stück Vieh bleiben für Schlachtzwecke hier. Aus dem Unterland gehen allein 100 Stück fort. Behalten können wir das Vieh nicht; nach seiner Meinung habe die Preisbildung den Höhepunkt erreicht. Wenn wir jetzt nicht ausführen, kommen wir wegen Futternot in eine schwierige Lage. 50 h für das kg. tun der Landeskasse gut. Entgegenkommen soll man. Allenfalls könnte man ja 10 oder auch 20 h nachlassen.

Walser ermuntert die Abgeordneten zur Teilnahme an der Debatte.

Die Abstimmung könne man getrennt vornehmen. Walser streift nochmals die Zahlungsverhältnisse und sagt, Gefahr

wegen des Geldes bestehe nicht. Eine sofortige Zahlung sei aber den Vorarlbergern unmöglich.

Dr. Beck: Die Schweiz sei bereit, alles Vieh zu übernehmen. Man soll nur soviel Vieh nach Vorarlberg liefern, daß man ein Entgegenkommen bewiesen habe. Wir müssen für Lebensmittel Vieh nach der Schweiz liefern. Früher sei alles Vieh nach Vorarlberg gegangen. - Man solle nach beiden Richtungen helfen.

Marxer: Es sei schwer, den nächsten Viehtransport zu teilen. Die 300 Stück aus dem letzten Einkauf sollten an ~~den~~ gleichen Ort gehen.

Wanger: schliesst sich Marxer's Ausführungen an. Das Schweizer Vieh sei trotz der ungünstigen Geldverhältnisse noch billiger als bei uns. Ein Abbau der Preise sei schwierig. Vorarlberg liege weniger an der Zahlung als an Entgegenkommen. Für Vorarlberg sei 50 h nicht viel, für unsere Landeskasse aber schon. Der Entgang würde soviel ausmachen, als die heute bewilligten Teuerungszulagen. Vorarlberg werde sicher beistimmen.

Walser will abstimmen, daß Liechtenstein den Zuschlag nicht nachsehe. Vorarlberg wird das begreifen, nachdem uns die Verpflegung der von dort kommenden Leute auch viel kostet.

Dr. Beck: Man soll entgegen kommen, Es sei gleich, ob wir noch mehr Kronen haben. Vorarlberg soll das Geld bei einer Bank anweisen. Das Geld würde ja so nach Vorarlberg wandern.

Walser: Die Vorarlberger geben jetzt ein Notgeld aus. Er wisse nicht, ob dieses Geld z.B. bei den Postämtern angenommen werde. Sicher sei das Geld für das Vieh unbedingt. Wenn wir jetzt $2\frac{1}{2}$ Millionen Bankguthaben^d in Vorarlberg haben, sei es gleich, wenn wir noch mehr haben.

Wanger fragt an wegen der Auszahlung an die Verkäufer, ob man ihnen einen Gutschein oder einen Check gebe. Etwas Bargeld sei nötig.

Dr. Ritter: Eine teilweise Zahlung an bedürftige Leute sei nötig. Die Restbeträge wären zu verzinsen. Das Land Vorarlberg müsse mit einer Bank eine Vereinbarung treffen.

Walser: Die Zahlung sei voraussichtlich nur eine Frage von wenigen Wochen. Er beantragt die Ueberlassung des Viehes an Vorarlberg zu jenen Preisen, wie es früher nach Wien geliefert wurde. Der Zahlungsmodus könne zwischen unserer und der Vorarlberger Regierung festgesetzt werden.

Hoop und Hasler verlangen Barzahlung.

Walser gibt nochmals Aufklärung über Zahlungsverhältnisse.

Marxer: Wir müssen das Vieh ausführen, es bleibt uns sonst. Sicherheit sei da. Eine Teilzahlung sei nötig, der Rest müsse verzinst werden. Hauptsache sei, daß das Geld sicher sei.

Hoop: Vorarlberg~~er~~ soll uns als Kompensationsobjekt Heu liefern. Wir stehen vor einer Heunot.

Walser: Von einer Kompensation sei nicht die Rede. Weder Lebens- noch Futtermittel könne uns Vorarlberg liefern. Das Land sei ausgesogen. Die Lebensmittel musste das Land für die Truppen nach Tirol liefern, um so einer Invasion zu entgehen.

Der Antrag auf Lieferung zu bisherigen Preisen ergibt 9 Stimmen für und 2 (Hoop und Hasler) gegen die Lieferung.

IX. Die Verpflegung der fremden Soldaten und Kriegsgefangenen.

Walser: Seit einer Woche kommen große Massen Soldaten von der Front zurück. Die Leute wollen meistens nach der Schweiz. Bis sie nun die Einreise-Erlaubnis der Schweiz

haben, bleiben sie in unserem Lande. Unter den Soldaten seien viele italienische und auch französische Kriegsgefangene, die nach ihrer Heimat möchten. In Schaan seien etwa 200 davon. Letzter Tage sei ein Transport italienischer Kriegsgefangener durch die Schweiz nach Italien abgegangen. Wegen der Italiener und der Franzosen habe man sich an das Rote Kreuz in Buchs gewendet. Sie werden nun von dort gepflegt. Die Gemeinde Schaan gewähre ihnen nur Unterkunft in Massenquartieren. Wegen der ansteckenden Krankheiten sei Vorsicht geboten. Walser stehe auf dem Standpunkte, daß für die Leute gesorgt werde. Auch für Unbemittelte müsse man sorgen, sonst könnte es um die öffentliche Sicherheit schlecht stehen. Man müsse etwas tun. In Betracht komme nur die Gemeinde Schaan, da die Leute mit dem Zug nur bis zur Grenze reisen können. Bisher seien nur Leute vom Hinterland gekommen. Die Kosten für die Verpflegung trage bisher die Gemeinde Schaan. Fleisch sei leicht zu liefern. Die Soldaten erhalten zweimal täglich Essen, am Morgen Kaffee und wenn möglich Milch. Mit den Kartoffeln sei die Gemeinde infolge der durch Fröste stark geschädigten Ernte schlecht bestellt. Täglich brauche die Gemeinde für die Soldaten einige Säcke Kartoffeln. Das Land soll die Sache in die Hand nehmen, Schaan soll entschädigt werden durch Kartoffellieferungen aus anderen Gemeinden.

Marxer: Es sei selbstverständlich, daß nicht nur eine Gemeinde die Last trage. Die anderen Gemeinden sollen nach Schaan Kartoffeln liefern. Für die Kosten soll das Land aufkommen.

Wanger: Eine Sicherheitspolizei soll bestellt werden. Auf allen Strassen in Schaan seien Soldaten. Für dieselben soll tägliche Meldepflicht eingeführt werden, damit Ruhe und Ordnung herrsche.

Walser: Am Freitag sei ein Transport Italiener nach der Schweiz abgegangen. Nunmehr sei aber in der Schweiz der Landesstreik ausgebrochen, weshalb die Schweiz niemanden mehr einlasse. Alle Soldaten bleiben nunmehr hier. Man soll eine Verfügung treffen, daß jene Oesterreicher, welche lange nicht in die Schweiz einreisen können, nach Oesterreich zurück sollen.

Marxer: unterstützt Wanger. Die Polizei soll verstärkt werden. Im Unterland sei auch fremdes Militär. Man müsse dringend handeln, vor ein paar Hundert Mann da seien.

Dr. Ritter Schliesst sich Marxer's Ausführungen an. Die Regierung trage den Verhältnissen Rechnung. Er habe bereits bewirkt, daß ~~ein~~ vier Finanzwachleute für Polizeidienste hieher gesendet werden. Dies genüge teilweise. Die Frage sei schwierig; wenn einige Hundert Mann ins Land kommen, müsse die Polizei vermehrt werden. Uns fehlen aber die Waffen. Die Gemeinden sollten Leute ausheben und instruieren. Die Soldaten gehen voraussichtlich bald nach der Schweiz weiter. Die Schweiz werde ihre Grenzen bald wieder öffnen. Man soll bei Vorarlberg darauf hinweisen, daß wir wegen der Soldatenverpflegung vom Zuschlag bei den Viehpreisen nicht absehen können. Dr. Ritter regt an, daß man von Innsbruck Waffen und Munition beschaffe. Der Kostenpunkt sei kein großer. Sonst seien wir wehrlos.

Walser stellt die Anregung zur Debatte.

Dr. Beck : Von Bern bekommen wir Waffen und Munition genug. Die Gewehre seien aber sehr teuer (108 Franken). Es seien Magazinsgewehre mit 13 Schüssen. In jeder Gemeinden sollen Gewehre verteilt werden. Die Sache sei zwar noch nicht spruchreif. Man solle die Feuerwehren ausbilden, die man dann immer

aufrufen könne. Die Polizei müssen verstärkt werden. Eine Einladung sei bereits ergangen. Es seien blos 3 Anmeldungen erfolgt, von denen 2 von vorneherein wegfallen. Die Regierung müsse schlüssig werden. Waffen bekommen wir.

Dr. Ritter: Man soll sich nach Oesterreich wenden wegen Waffen. Die sehr guten Mannlichergewehre kosten vielleicht 20 K, während die Schweizergewehre 108 Franken, also annähernd 300 K kosten. 100 Gewehre seien genug. Man soll nicht zu viel kaufen.

Walser: formuliert den Antrag dahin: Der Landtag ist einverstanden, daß die Kosten der Verpflegung der Soldaten und Gefangenen, soweit nicht das schweizerische Rote Kreuz dafür aufkomme, Sache des Landes ist. Wegen der Lieferung von Naturalien aus anderen Gemeinden soll die Regierung Weisung hinausgeben.

Wegen Waffen- und Munitionslieferung soll die Regierung sich an die Militärbehörde in Innsbruck wenden.

Wanger: Man soll 300 Gewehre kaufen.

Walser: 100 Gewehre genügen vorläufig.

Marxer ist auch für Anschaffung von mehr Gewehren.

Dr. Ritter Beck unterstützt Marxer.

Kaiser: Man könne die Gewehre später ja verkaufen.

Walser erhöht seinen Antrag auf 300 Gewehre von Innsbruck.

Dr. Beck sagt noch, daß es sich um vollständige Ausrüstungen handeln müsse.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags.